

Pensionsrückstellungen | 02.09.2016 | Lesezeit 2 Min.

Der Staat spielt unfair

Weil die Europäische Zentralbank den Leitzins auf null gesenkt hat, müssen die Unternehmen höhere Rückstellungen für Betriebsrenten bilden. Allerdings erkennt das Steuerrecht diese Belastungen zum Teil nicht an. Der Gesetzgeber ist gefordert.

Auf der Liste der Sozialleistungen, die ein Unternehmen für Arbeitnehmer attraktiv machen, nimmt die Betriebsrente einen prominenten Platz ein. Sagt eine Firma ihrem Mitarbeiter eine solche Rente zu, muss sie Rückstellungen bilden, um die künftigen Zahlungen leisten zu können.

Die Rolle der Zinsen

Die Höhe der Rückstellungen hängt vom handelsrechtlichen Zinssatz ab. Diesen ermittelt die Bundesbank auf Basis des durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen zehn Jahre. Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank hat den handelsrechtlichen Rechnungszins seit 2010 von mehr als 5 auf 4,3 Prozent gedrückt. Bleibt der Leitzins auf dem heutigen Nullniveau, wird der für die Rückstellungen relevante Zinssatz bis Ende 2018 auf 3 Prozent sinken.

Niedrigere Zinsen bedeuten für das Unternehmen, dass die Pensionsrückstellungen weniger Kapitalerträge bringen. Der Betrieb muss also mehr Geld zurücklegen:

Sinkt der Rechnungszins um 1 Prozentpunkt, steigen die Pensionsrückstellungen im Durchschnitt der Unternehmen um bis zu 18 Prozent.

Dadurch weist das Unternehmen in der Gewinn- und Verlustrechnung einen höheren Aufwand aus, sprich: einen geringeren Gewinn.

Die Unternehmen in Deutschland müssen 20 bis 25 Milliarden Euro Steuern auf fiktive Gewinne zahlen, weil Pensionsrückstellungen steuerrechtlich nicht adäquat berücksichtigt werden.

Das Steuerrecht berücksichtigt diese Entwicklung bislang jedoch nicht: Der verankerte Rechnungszins liegt seit mehr als 35 Jahren bei 6 Prozent. Damit unterstellt der Fiskus dem Unternehmen geringere Rückstellungen und einen höheren Gewinn, als es in der Handelsbilanz ausgewiesen hat. Folglich werden Steuern auf Gewinne fällig, die der Betrieb gar nicht erwirtschaftet hat (Grafik).

Pensionsrückstellungen: Zinsen runter, Steuern rauf


Beispielrechnungen für ein Unternehmen, das einem 37-jährigen Mitarbeiter heute für das Jahr 2046 eine einmalige Betriebsrentenzahlung in Höhe von 40.000 Euro zusagt.

Lesebeispiel: Um die Pensionszusage einzuhalten, muss das Unternehmen bei einem Zinssatz von 4,3 Prozent – wie er Ende 2015 im Handelsrecht galt – jährlich Rückstellungen von 670 Euro bilden. Das Steuerrecht erkennt aber aufgrund des gesetzlich festgelegten Zinssatzes von 6 Prozent nur 500 Euro an. Das Unternehmen kann also einen Teil seiner Rückstellungen – 170 Euro – nicht gewinnmindernd geltend machen. Folglich fallen pro Jahr 51 Euro Steuern auf fiktive Gewinne an – im Laufe von 30 Jahren insgesamt 1.530 Euro. In Euro

	Steuerrecht (fester Zinssatz)	Handelsrecht (Zinssatz Ende 2015)	Handelsrecht (Zinssatz Ende 2016)	Handelsrecht (Zinssatz Ende 2018)
Einmalige Rentenzahlung	40.000	40.000	40.000	40.000
Zinssatz in Prozent	6,0	4,3	4,0	3,0
Jährliche Zuführung zu Rückstellungen	500	670	710	830
davon: steuerlich nicht anerkannt	0	170	210	330
Steuerzahlung auf fiktive Gewinne (angenommener Steuersatz: 30 Prozent)	0	51	63	99
Aggregierte Rückstellungen über 30 Jahre	15.000	20.100	21.300	24.900
Aggregierte Steuerzahlung auf fiktive Gewinne	0	1.530	1.890	2.970

Handelsrechtlicher Zinssatz Ende 2016 und 2018: Prognose

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln
© 2016 IW Medien / iwd

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Die Unternehmen in Deutschland müssen etwa 20 bis 25 Milliarden Euro Steuern auf fiktive Gewinne zahlen, weil aufgelaufene Pensionsrückstellungen steuerrechtlich nicht adäquat berücksichtigt werden.

Damit verstößt der Fiskus gegen das Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit.

Zwar erhalten die Firmen die zu viel gezahlten Steuern zurück, wenn sie die Rückstellungen auflösen. Doch bis dahin fehlen wichtige Mittel – zum Beispiel für Investitionen. Das kann Arbeitsplätze kosten und schlimmstenfalls sogar die betriebliche Existenz gefährden.

Dabei wäre die unfaire Besteuerung leicht aus der Welt zu schaffen – indem der Gesetzgeber den steuerrechtlichen an den handelsrechtlichen Zinssatz anpasst. Leisten könnte er sich das angesichts hoher Steuereinnahmen und niedriger Zinsausgaben allemal.

IW-Trends 3/2016

[Tobias Hentze: Effekte der Niedrigzinsen auf die betrieblichen Pensionsrückstellungen in Deutschland](#)

Kernaussagen in Kürze:

- Aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus müssen die Unternehmen in Deutschland höhere Rückstellungen für Betriebsrenten bilden.
- Weil diese Rückstellungen im Steuerrecht nicht adäquat berücksichtigt werden, zahlen die Unternehmen insgesamt 20 bis 25 Milliarden Euro Steuern auf fiktive Gewinne.
- Der Gesetzgeber sollte daher den steuerrechtlichen an den handelsrechtlichen Zinssatz anpassen.